

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chemikalien ist die Benützung hoher Temperaturen, wobei die zu desinfizierenden Gegenstände nicht geschädigt werden sollen. Die einfachste Methode ist in dieser Beziehung das kochende Wasser. Noch verlässlicher ist die Desinfektion mit gesättigtem Wasserdampf. Alle diese Maßregeln sind aber hauptsächlich wirksam, wenn sie als Vorbereungsmä~~rge~~ regeln angewendet werden. Allein auch bei bestehender Epidemie sollten sie mit Ausdauer fortgesetzt werden. Zu den Vorbereitungen, die zu treffen sind, bevor die Epidemie auftritt, gehört auch die Sorge für die Ausbildung eines tüchtigen Personals für die Desinfektion, die Beschaffung passender Desinfektionsapparate und die Herstellung von Choleraospitälern.

Die Maßregeln, die jeder einzelne zu beobachten hat, sind von ebenso großer Bedeutung. Vermeidung aller Exzeße, Mäßigkeit im Essen und Trinken, geregelte Lebensweise sind Kardinalbedingungen. Jeder sorge in seiner Wohnung für gründliche Desinfektion

des Abtrittes, pünktliche Entfernung aller Abfallstoffe, überhaupt für peinliche Reinlichkeit. Trinkwasser, welches der entfernteste Verdacht trifft, soll nur in gekochtem Zustande genossen und auch nur so zum Spülen des Geschirres verwendet werden. Im Hinblick auf die eigenümliche Verbreitungswise sind indes übertriebene Angst und Furcht vor der Krankheit ganz unbegründet. Betreffs der Behandlung selbst sei nur soviel erwähnt, daß deren Erfolg um so sicherer ist, je früher sie Platzgreift. Es ist daher in gefährdeten Zeiten den geringsten Anzeichen von Diarrhoe sofort die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Auf die Einzelheiten der Behandlung, die ja nur durch den Arzt durchgeführt werden kann, kann hier nicht näher eingegangen werden, und es sei nur noch betont, daß wenn sie frühzeitig genug eingeleitet wird, sie öfter als man gemeinlich glaubt, von einem raschen und günstigen Erfolge gekrönt wird.

An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes.

Wie bekannt, hat anlässlich der Delegiertenversammlung des schweizerischen Samariterbundes die Sektion Chaux-de-Fonds unter anderem folgende Anträge eingereicht, die wir hier in deutscher Uebersetzung wiedergeben:

I. Antrag: Ausweisfakte. Die Ausweisfakten, welche gegenwärtig an jeden Teilnehmer (bezw. Teilnehmerin) eines Samariter- oder Krankenpflegekurses, der die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden hat, verabreicht werden, erfüllen ihren Zweck nicht und bieten Anlaß zu verschiedenen hiernach erwähnten Nebeständen. Wir beantragen, diese Karten folgendermaßen abzuändern:

1. der Titel „Ausweisfakte“ soll durch „Bescheinigung“ ersetzt werden;

2. das Format soll beträchtlich vergrößert und dazu einfaches Papier verwendet werden;
3. das „Recht zum Eintritt“ in jede Sektion des schweizerischen Samariterbundes, das durch diese „Bescheinigung“ dem Inhaber zuerkennt wird, soll auf ein Jahr beschränkt werden;
4. für den Fall der Annahme dieser neuen Bestimmungen, sollen die Bundesstatuten damit in Übereinstimmung gebracht werden.

Begründung: ad Ziffer 1: Der gegenwärtige Titel ist irreführend und läßt allgemein die Meinung auftreten, diejen „Ausweisfakten“ seien „Samariterdiplome“. Ad Ziffer 2: Wird die neue „Bescheinigung“ auf

einfachem Papier in einem Format gedruckt, das nicht bequem in der Tasche getragen werden kann, so wird man damit vermeiden, daß man so vielen Personen ein Altenstück in die Hände gibt, mit dem sie sich jederzeit über ihre Qualifikation als Samariter ausweisen können, obwohl sie nur einen einzigen

Formular 1

Stempel der Sektion
Bescheinigung.
..... hat den Samariterkurs
vom bis 19....
durchgemacht und die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden.
....., den 19....
Die Kursleitung:
.....
<i>Auszug</i>
aus den Statuten des schweiz. Samariterbundes.
Als Aktivmitglied kann in jede schweiz. Samaritersektion aufgenommen werden:
§ 5, lit. c. Alle Personen, die an einem Samariter- oder Krankenpflegekurs teilgenommen und die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden haben.
Das Aufnahmegerütsch kann nur berücksichtigt werden, wenn es innerhalb Jahresfrist, vom Datum der vorliegenden Bescheinigung an gerechnet, eingereicht wird.

Diese Bescheinigung würde vielleicht in der Größe von 15/25 cm auszuführen sein.

Kurs durchgemacht haben. Wir setzen nämlich voraus, daß die Kenntnisse, die in einem einzigen Kurs erworben wurden, einen Laien noch nicht berechtigen, sich Samariter zu nennen. Ad Ziffer 3: Es würden dadurch allfällige Unannehmlichkeiten mit Leuten vermieden, die zwar einen Kurs mitgemacht, aber erst nach zwei, drei oder gar vier Jahren den Eintritt als Aktivmitglied in eine Sektion verlangen und dabei ihren früheren Ausweis geltend machen. Solche Leute wird man da-

durch verpflichten können, einen neuen Kurs mitzumachen, oder wenigstens eine neue Prüfung zu bestehen.

II. Antrag: Aktivmitgliedkarte. Zu Unbetacht, erstens, daß jeder aktive Samariter (der diesen Namen verdient) im Besitz eines Ausweises sein und denselben mit sich führen soll, andererseits uns die gegenwärtige „Ausweiskarte“, sowie die bestehende hellgrüne, für eine Dauer von sieben Jahren berechnete Karte in nützlicher Weise zu ersetzen, beantragen wir die Einführung einer Aktivmitgliedkarte nach folgenden Grundsätzen:

1. Form und Größe, „Taschenformat“, sollen ungefähr der gegenwärtigen „Ausweiskarte“ entsprechen;
2. sie soll den Titel „Aktivmitgliedkarte“, sowie den Stempel der Sektion tragen, die sie verabfolgt;
3. sie hat nur Gültigkeit für das Jahr, in welchem sie ausgefertigt wird und muß jedes Jahr erneuert werden;
4. sie berechtigt, ohne jede finanzielle Leistung, zum Eintritt in jede Sektion des schweizerischen Samariterbundes;
5. die Bundesstatuten sollen mit diesen Beschlüssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Formular 2

Stempel der Sektion
Aktivmitgliedkarte
..... für
..... gültig für das Jahr 1911.
..... Namens des Vorstandes
.....
Diese Karte berechtigt zum Eintritt als Aktivmitglied in jede Sektion des schweiz. Samariterbundes.

Begründung: ad Ziffer 1: Wird gelegentlich als Einführungskarte als Samariter dienen, ohne ein unbegrenztes Vertrauen einzuflößen, da sie nur konstatiert, daß der Inhaber Aktivmitglied einer Sektion ist (Kurpfuscherei beseitigt). Ad Ziffer 2: Wird also nur solchen Aktiven ausgehändigt, die sie verdienen, gemäß § 5, lit. d, der Zentralstatuten. Für jeden Sektionsvorstand wird sie zur jährlichen Kontrolle der Sektionsmitglieder dienen. Ad Ziffer 3: Mit diesem praktischen Vorgehen wird man den unvermeidlichen Unannehmlichkeiten entgehen, deren man mit einer Karte von unbeschränkter Dauer ausgesetzt ist, wenn man sie, wegen Aufhören der Aktivität, von einem Mitglied zurückverlangen muß. Ad Ziffer 4: Zur Aufrechterhaltung der zentralen Bande, die die Sektionen verbinden. Ad Ziffer 5: Dient zur Vereinheitlichung der neuen Bestimmungen.

Diese Anträge wurden von der Versammlung an den Zentralvorstand zu weiterem Studium zurückgewiesen, und es hat sich der letztere nach eingehender Beratung in der Hauptthache mit dem Antrag einverstanden erklärt, möchte aber, bevor er zu einer definitiven und die Details berücksichtigenden Beschlusffassung sich entschließt, doch noch die Stimmen der dabei interessierten Kreise hören. Es werden daher unsere Samariter eingeladen, sich auch zu diesen wichtigen Fragen zu äußern, sei es in dieser Zeitschrift oder durch schriftliche Mitteilung an den Unterzeichneten. Dadurch könnte die Diskussion in der nächsten Delegiertenversammlung bedeutend abgekürzt werden.

Für den Zentralvorstand des
schweizerischen Samariterbundes:
sig. A. Gantner.

Aus dem Vereinsleben.

Samariterverein Brunnadern. Der seit 6. Juli bis 16. Oktober 1910 dauernde Samariterkurs ist durch eine zweistündige Schlussprüfung mit 13 Teilnehmern abgeschlossen worden. Sowohl die mündliche, wie die praktische Prüfung ergaben ein sehr befriedigendes Resultat, so daß die Experten, Herr Dr. Scherrer und Herr Hülfsslehrer Schällibaum, beide in Ebnet-Kappel, ihre Befriedigung mit den Leistungen der Geprüften aussprachen. Es ist auch hervorzuheben, daß der Arzt, Herr Dr. Frösch, und Präsident G. Bähnler sich bereitwilligt des Samariterwesens annehmen. Den Kursteilnehmern, welche bis zur letzten Stunde pünktlich erschienen waren, mag vielleicht an der Prüfung das Herz rascher gepocht haben als gewöhnlich; jedoch waren die Antworten klar; es zeigte sich, daß Fleiß und Ernst vorhanden waren. Abschließend machte der Kritiker, Herr Dr. Scherrer, den Kursteilnehmern die Befreibung des Roten Kreuzes verständlich. Kurs und Schlussprüfung sowie der gemütliche Teil fanden im „Löwen“ Spreitenbach statt. M. B.

Militärsanitätsverein Basel. Vergangenen Freitag versammelten sich die Mitglieder des Militär-

sanitätsvereins in ihrem Lokal, Restaurant „Spalenburg“, um nach zweimonatlichem Ferienunterbruch wieder mit den regelmäßigen Übungen zu beginnen. Der Präsident bewilligte herzlichst die zahlreich anwesenden Mitglieder. Bevor auf die Erledigung der Traktanden eingetreten wurde, entledigte sich der Vorsitzende der traurigen Pflicht, des schmerzlichen Verlustes zu gedenken, den wir durch den plötzlichen Hinschied des hochverehrten Herrn Oberfeldarztes Dr. Müerset erlitten haben. Indem die Tagespresse, namentlich das „Rote Kreuz“, schon eingehend über den Lebenslauf und die öffentliche Tätigkeit des hervorragenden Mannes berichteten, beschränkte sich der Redner darauf, einige Hauptzüge seines erfolgreichen Wirkens mit Worten des Dankes und hoher Anerkennung hervorzuheben. Besonders machte er auf die große Energie und die seltene, unermüdliche Arbeitskraft, mit welchen Herr Oberst Dr. Müerset am Ausbau unserer Militärsanität gearbeitet hat, aufmerksam; vergaß aber nicht, an die Hingabeung zu erinnern, mit welcher der allzufrüh Verschiedene sich neben seiner amtlichen Tätigkeit der Organisation freiwilligen Samariterwesens, dem Roten Kreuze, gewidmet hat. Der tiefgefühlte Nachruf schloß: „Wir werden unserem